



**Die „Kreis-Gefangenen-Anstalt auf dem Sparrenberge bei
Bielefeld“
Ravensberger Blätter Heft 1 2006
Seite 42-51**

Joachim Wibbing und Bernd J. Wagner

Die Sparrenburg wurde ursprünglich als militärische Befestigungsanlage gebaut und genutzt. Nach dem Tod des Großen Kurfürsten im Jahre 1688 verlor die Festung als Wehrburg aber schnell an Bedeutung. Sein Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., soll die Sparrenburg als ungeeignet bewertet haben. Er ließ die Anlage von der noch vorhandenen Artillerie und Munition räumen.¹ In der nachfolgenden Zeit diente sie als Steinbruch – so beim Bau der Kaserne 1775 – und über eine lange Zeit als Gefängnis.

Offenbar waren immer einmal wieder in den Kasematten und Gewölben Gefangene inhaftiert, mögen es unbotmäßige Soldaten gewesen sein oder illustre Gefangene, wie 1535 der Münsteraner Wiedertäuferkönig Johann von Leiden, der auf der Sparrenburg vor der Bevölkerung wegen seiner Vergehen öffentlich ausgestellt wurde.² Um ein regelrechtes Gefängnis handelte es sich dabei aber nicht. Die Stadt Bielefeld inhaftierte ihre Gefangenen im Brücktor, einem Teil ihrer Stadtbefestigung. Dieser Zustand änderte sich aber nach 1738, als die städtischen Gefangenen auf der Burg untergebracht wurden.³ Baufällige Gebäude, zu denen auch eine Schlosskirche gehört haben soll, wurden abgebrochen, sanierungsfähige wieder instand gesetzt und neue Gebäude errichtet, die allerdings in den

¹ Burg Sparrenberg. Bericht von Herzbruch (1906), S. 84.

² Vogelsang, Reinhard, Geschichte der Stadt Bielefeld. Bd. I Von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Bielefeld 2. Auflage 1989, S. 111

³ Reininghaus, Wilfried (Bearb.), Territorialarchive von Minden, Ravensberg, Tecklenburg, Lingen und Herford (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen; Reihe A: Inventare staatlicher Archive – Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände Band 5) Münster 2000 S. 67.

folgenden Jahrzehnten „nur äußerst nothdürftig unterhalten“ wurden, wie ein Zeitgenosse im 19. Jahrhundert bemerkte.

Zu beachten ist dabei, dass die Burg noch nicht der Stadt gehörte, sondern dem preußischen Staat. Es handelte sich also um ein städtisches Gefängnis auf staatlichem Boden. Im 19. Jahrhundert wird dann allgemein von der „Kreis-Gefangenen-Anstalt auf dem Sparenberge bei Bielefeld“ gesprochen. Einmal – um 1820 - findet sich in den Akten die Bezeichnung „Marienthor-Gefängniß“.⁴ Dieser Name hat sich aber augenscheinlich nicht durchgesetzt. Zu den überregionalen Gefängnissen gehörten in der näheren Umgebung das Zuchthaus in Herford und die Inquisitionsgefängnisse dort und in Paderborn.⁵

Das Gebäude

Der Kriegs- und Domänenrat Ernst Albrecht Friedrich Culemann berichtet in seiner geographischen Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, dass um 1745 das Gefängnis im früheren Back- und Brauhaus untergebracht worden war, das vermutlich in Richtung Scherpentiner zu suchen ist.⁶ Um 1818 war das Gefängnis in einem Haus zwischen Schuster- und Windmühlenrondell untergebracht, dort, wo sich heute das Hauptgebäude befindet. In dieser Zeit waren nur wenige Zellen vorhanden, wie einem Plan der Regierung Minden zu entnehmen ist. An Räumlichkeiten werden in dem Grundriss genannt: „a. die Wachtstube, b. eine Cammer für den Burgpförtner, c. der Gang, d. der Platz vor dem Ofen, wo eingeheizt wird, e. Civil-Arrestre (2), f. neue Gefängnisse für gröbere Delinquenten (4).“⁷ Wegen der vorherrschenden Enge musste deshalb manchmal auf die Belegung in den Kasematten zurückgegriffen werden.⁸ Innerhalb des Gefängnisses gab es neben den „Behältnissen“, wie sie der Bürgermeister Delius nannte, auch ein „anständigeres Lokal“, den „Gehorsam“. Dahinter verbirgt sich ein Gefängnis für „leichte Polizeivergehen oder Injurien“. Dieser Gehorsam unterschied sich von den Zellen für Verbrecher durch seine „Einrichtung und Bemauerung“. Die zum Gehorsam Verurteilten sollten in ihrem

⁴ Staatsarchiv (im folgenden abgekürzt: Sta) Detmold M 1 I P Nr. 212 fol. 1ff. und 254 fol. 61r.

⁵ Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 22r. Die Inquisitionsgefängnisse waren den Staatsanwaltschaften zugeordnet.

⁶ Culemann, Ernst Albrecht Friedrich, Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, in: 54.

Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg Jg. 1947 S. 85-185, hier: S. 110.

⁷ Sta Detmold D 73 Tit. 4 Nr. 10099.

⁸ Sta Detmold M 1 I P Nr. 212 fol. 1ff.

„Ehrgefühl ... nicht nachtheilig verletzt und erstickt werden“, deshalb sei es ihnen unzumutbar, in „Behältnissen“ untergebracht zu werden, „welche jetzt die Gemütskranken bewohnen“ und „sich ihrer Einrichtung halber nur zur Aufnahme von Verbrechern eignen und auch früher nur zu diesem Zwecke benutzt“ wurden. Auch sei „die übele Nachrede, welche sonst unbescholtenen Personen durch das Einsperren in solche Behältnisse, worin zuvor Diebe und Verbrecher gesessen haben, zu groß, als daß sie denselben (gleich) gestellt werden dürften“, schrieb Bürgermeister Delius an den Landrat.⁹ 1818 sollte zusätzlich ein spezieller Gehorsam für „Frauenzimmer“ zusätzlich eingerichtet werden, weil bisher keine Trennung der Geschlechter vorhanden sei. „Wegen der bevorstehenden Abführung der Gemüths-Kranken“ wurden damals drei „Behältnisse“ frei. Diese hätten nach Auffassung des Landrates für die Frauen zur Verfügung gestanden. Doch dagegen erhebt der Bürgermeister Einwände, er sah den Leumund der Frauen gefährdet, wenn sie in diesen Zellen untergebracht würden. Im folgenden Jahr wurde dann eine Arreststube für weibliche Gefangene in einer ehemaligen Wachstube eingerichtet.¹⁰ Insgesamt gab es in dieser Zeit 10 Arreststuben.¹¹ In dem restlichen Gebäude befanden sich „Invaliden-Wohnungen“.¹²

Zu grundlegenden Umbauten kam es erst seit den 1830er Jahren, als die Anstalt mit 60 bis 100 Gefangenen förmlich aus den Nähten platzte. Sollten ursprünglich nur Delinquenten aus der Stadt und dem Landkreis aufgenommen werden, so wurden jetzt auch auswärtige Gefangene interniert, weil die benachbarten Kreisgefängnisse stets überfüllt waren. Um 1838 scheinen verschiedene Bauarbeiten am oder im Gefängnis durchgeführt worden zu sein. In einer „Zeichnung vom Kreisgefängnis auf dem Sparenberg bei Bielefeld“¹³ finden zwei Etagen Erwähnung. Das Gebäude wies eine Länge von fast 90 Fuß, ungefähr 30 m, und eine Breite von 30 Fuß, circa 10 m, auf. In der ersten Etage lagen die Gefängnisse

⁹ Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 13r/v.

¹⁰ Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 9v und 34r/v: die Kosten beliefen sich auf „32 Thaler und 12 Gute Groschen“ für den Maurermeister Heuser und „4 Thaler 3 Gute Groschen 3 Pfennige“ an den „Schlössermeister“ Prött, der 24 $\frac{3}{4}$ Pfund Eisen und 3 $\frac{1}{2}$ Pfund Blei verarbeitete.

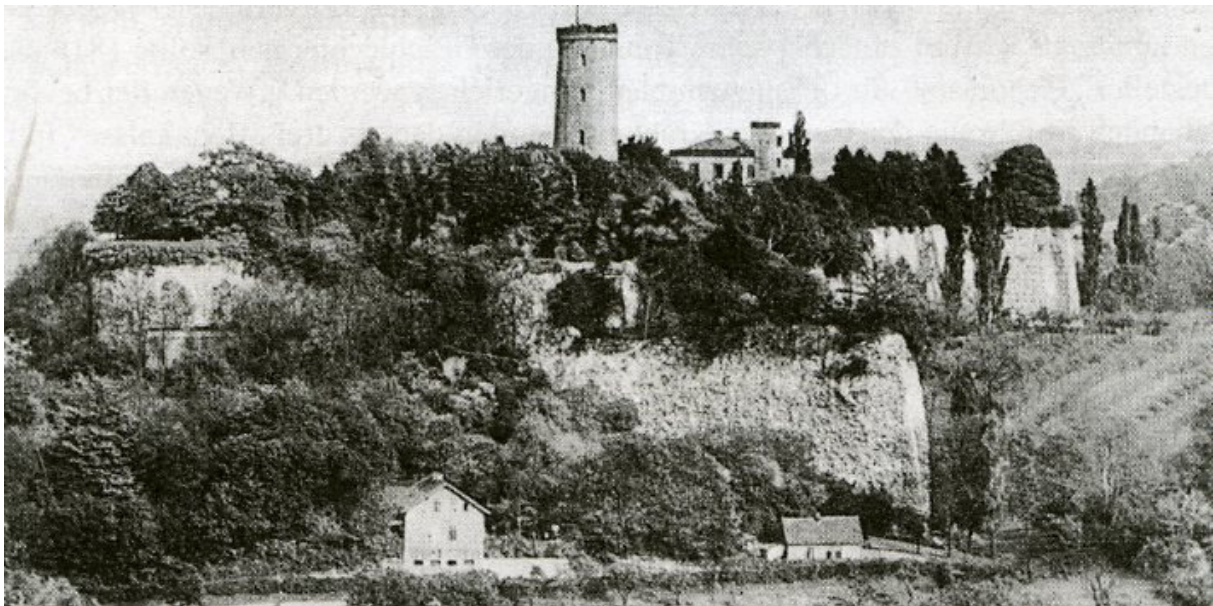
¹¹ Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 59r.

¹² Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 7r.

¹³ Stadtarchiv (im folgenden abgekürzt: Sta) Bielefeld Garten-, Forst- und Friedhofsamt Akte Nr. 24: Plan der Maurermeisters Grevenstein (?) vom 26. November 1838.

„Numero 1,3,4,5,6,7,14,15“ und in der zweiten die Gefängnisse „Numero 8 bis 12“, dazu kamen ein Spinnsaal, eine Stube und eine Schlafkammer für die Weber. Das kleinste Gefängnis, Numero 4, maß 9,9 Fuß mal 10,6 Fuß, also 3,3 mal 3,5 m, das größte, Numero 15, 20 Fuß x 10,2 Fuß, also knapp 7 m mal 3,4 m. Eine 3. Etage war wegen des Platzmangels in dieser Zeit in Planung.

Später fanden zusätzliche Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen statt. Es konnten unter anderem ein Betsaal für die Gefangenenanstalt, ein Verhörzimmer, ein Zeugenlokal, zwei Krankenstuben und eine Wohnung für den zweiten Gefangenenaufseher geschaffen werden. Im dann dreigeschossigen Hauptgebäude waren auch verschiedene Arbeitssäle untergebracht.¹⁴



Blick auf das Haupthaus mit dem früheren Gefängnis; in dem kleinen vorgebauten Turm waren Einzelzellen untergebracht. (Foto: Postkarte aus Privatbesitz um 1900)

1865 bezeugt ein „Entwurf zu einer Veränderung des Abtrittes in der auf dem Sparenberge belegenen Gefangen-Anstalt(!)“ die Existenz eines kleinen eckigen Turmes mit Zinnen, der nach Süden weist.¹⁵ In diesem Türmchen befanden sich zwei Einzelzellen. Auf Fotografien vom Anfang des

¹⁴ Gründung der Pfarre auf dem Sparenberge und deren Verwaltung (Schreiben vom 30. Mai 1866), in: Sta Bielefeld, Ältere Akten 1137.

¹⁵ Sta Bielefeld Garten-, Forst- und Friedhofsamt Akte Nr. 24: Zeichnung vom 20. Dezember 1865.

20. Jahrhunderts ist dieser kleine zinnengekrönte Turm noch gut zu erkennen.

Die Gefangenen

Aus der Zeit des 18. Jahrhunderts ist nur wenig über einzelne Gefangene bekannt. 1783 wurde ein „berüchtigter Dieb, Philipp Gehring ... zum dritten Male gefangen und zum Tode verurtheilt.“ Er wurde „auf dem Sparenberge mit größter Vorsicht bewacht und an Händen und Füßen gefesselt und angeschlossen“. Wie es weiter in den „Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg“, die 1844 über diesen Fall berichteten, heißt, besuchte ihn „der Pastor Scherr (von der Neustädter Marienkirche) häufig, „um dem auf der Schwelle des Todes Stehenden die Augen über sein ruchloses Leben zu öffnen“. Allerdings gelang es Gehring, mit einer List zu fliehen. Dazu heißt es weiter: „Aus der Stadt wurden ihm gute Speisen und Getränke heraufgeschickt, welche letztere der gebesserte Sünder aber verschmähte und seinen Wächtern überließ. Diese gingen in die Falle, betranken sich, Gehring bemächtigte sich der Schlüssel und stand bald auf dem Rande der Burgmauer. Er dachte: In drei Tagen musst du hängen, das ist nicht viel angenehmer als den Hals zu brechen. Er sprang, mit Ketten an Händen und Füßen, hinab, es that ihm kein Knochen weh, er sprach in ruchloser Selbstgefälligkeit: Unkraut vergeht nicht.“ Ein Jahr konnte sich Gehring verstecken. Dann wurde er doch gefasst und schwer bewacht zurückgebracht. Er „ward nach Bielefeld abgeführt und der Sicherheit wegen schon am dritten Tage ohne große Weitläufigkeit aufgeknüpft ... auf dem in der Nähe des Lutterkolks liegenden Blömkeberge am Galgen.“¹⁶

Einblicke in den Alltag der Gefängnisinsassen auf dem Sparrenberg gewährt die

„Instruction für den Wachtmeister Sewening und Schließer Dohm beim Gefängniß auf dem Sparenberge“, die am 17 Oktober 1818 vom Bielefelder Bürgermeister Delius erlassen worden war.¹⁷ In § 3 wurde die Aufnahme eines Gefangenen geregelt. Es heißt dort, dass „kein zum Sparenberge verurtheilter Arrestat ... ohne eine Annahmeordre, welche von der Behörde,

¹⁶ Zit. nach: Vogelsang, Reinhard, Des Fürsten Kammer. Die Burg und Festung Sparrenberg, in: Hey, Bernd, (Hg.), Geschichtsabläufe. Historische Spaziergänge durch Bielefeld (Bielefelder Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte 7), S. 62-73, hier: S. 71.

¹⁷ Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 15v – 18 v.

die das Urtheil gefällt hat, ausgestellt sein muß, angenommen werden“ durfte. Die betreffenden Annahmescheine mussten „gleich am Tage der Ankunft des Gefangenen bei dem Gefangenaufseher Weising abgegeben werden, welcher sie mit der monatlichen Rechnung dem Magistrate zur Kontrolle“ vorlegte.¹⁸ § 6 schrieb vor, dass „jeder Arrestat ... ehe er ins Gefängniß gebracht“ wurde, „gereinigt und durch den Schließer Dohm in Gegenwart des Wachtmeisters auf das Genaueste, jedoch mit Vermeidung aller Unanständigkeiten durchsucht werden“ sollte. „Die ihm abgenommenen Sachen (sollten) bis zum Abgange des Verurtheilten in das Gewahrsam des Wachtmeisters gelegt werden“, so heißt es weiter. Die Verpflegung und Unterkunft regelte § 7: demnach erhielt „jeder Arrestat ... täglich 1. 1 ½ Pfund Brodt, 2. eine warme Mahlzeit aus Gemüse bestehend, 3. das nöthige Wasser zum Trinken“ und schließlich 4. jede 10 Tage 8 Pfund Lagerstrohes“ für seine Schlafstelle. Die Austeilung der Verpflegung an die Gefangenen im „Gehorsam“ erfolgte durch den Wachtmeister, die der übrigen durch den Schließer, laut § 8. Die Arrestaten im Gehorsam oder diejenigen, die sich zur Untersuchung ihres Falles im Gefängnis aufhielten, konnten darüber hinaus eigene Verpflegung erhalten. Dies war den übrigen Gefangenen verwehrt. § 9 schrieb weiter vor, dass „wer zu Wasser und Brodt verurtheilt ist, darf auch nichts weiter erhalten“ dürfe. Besuche bei den Gefangenen sollten sich auf ein Mindestmaß beschränken, deshalb schrieb der § 13 vor, dass „den Gefangenen ... die Verpflegungs-Gegenstände nicht anders, als in den gewöhnlichen Stunden des Morgens, Mittags und Abends im Beisein des Wachtmeisters verabreicht“ werden dürfen, „alle übrige Besuche“ sollten aber vermieden werden. Im § 11 ist geregelt, dass jeden Morgen unter der Aufsicht des Schließers die Gefangenen „alle Arreststuben und die Nachtgeschirre reinigen, auch das Lagerstroh ... aufbinden und in eine Ecke des Arrests stellen“ mussten. Die Gefangenen hatten ihre Verpflegungskosten selbst zu begleichen, diese sollten bei ihrer Entlassung erhoben werden. Falls ein Gefangener nicht zahlen konnte, hatte der Wachtmeister dies der zuständigen Behörde mitzuteilen, was im § 15 geregelt war. Am Ende eines Gefängnisaufenthaltes, so der § 4, stellte der Wachtmeister dann „Bescheinigungen über die ausgestandene Strafe“ aus.

¹⁸ Vgl. Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 42v: Formulare für “Transportscheine” wurden bei dem Bielefelder Buchdrucker Küster hergestellt.

Damit es im Winter nicht zu kalt wurde, existierten „im Gefangenhause auf dem Sparenberge ... (in den) 10 Arreststuben 6 Oefen, welche im Winter sehr oft insgesamt, auch zu weilen nur einzeln, geheizt“ wurden“, je „nachdem viel oder wenig Arrestaten vorhanden“ waren und ob „selbige zusammen oder getrennt sitzen“ mussten. Ein solcher Ofen verbrauchte beispielsweise jährlich im Oktober täglich „1/6 Riegel Kohlen und 6 Pfd. Holz“.¹⁹ Die Heizung im Gehorsam war kostengünstiger gegenüber den anderen Zellen, weil dieser nur „durch einen kleinen Wandofen geheizt“ wurde²⁰.

Zur Begleichung der Kosten mussten die Gefangenen weben und spinnen, sie erledigten Schneider- und Näharbeiten auch für die Gefangenenkleidung sowie Schuhmacher-, Tischler-, Feld- und Gartenarbeiten.²¹ Schon die Instruktion von 1818 bestimmte in Paragraph 10, dass „diejenigen Gefangenen, welche unvermögend sind, ... durch Spinnen ihre Verpflegung zum Theil abverdienen (müssen), worüber der Wachtmeister die Rechnung zu führen“ hatte. In einer zeitgenössischen Publikation wurde betont, dass „der Sinn der Inhaftierten“ auf dem Sparrenberg „während ihrer Gefangenschaft in sittlicher wie religiöser Beziehung gebessert und deren geistige Bildung wie körperliche Geschicklichkeit, soweit die Verhältnisse der Anstalt solches gestatten, erweitert werden, damit von denselben nach ihrer Entlassung die Führung eines geregelten Lebenswandels zu erwarten steht.“²² Das ist ein im Prinzip moderner Ansatz, der nicht nur die Strafe, sondern auch die Wiedereingliederung der Gefangenen nach verbüßter Haftzeit betonte. Darauf wird auch in einem Bericht über die Gefängnisanstalt aus dem Jahre 1864 hingewiesen, als Bielefelds Wirtschaft freilich in allen Bereichen expandierte. In diesem Bericht heißt es: „Die meisten der entlassenen Gefangenen haben ... theils mit theils ohne ... Vermittlung sogleich Arbeit bekommen.“

¹⁹ Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 59r.

²⁰ Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 14r.

²¹ Wessing, Michael, Die Sparrenburg. Vom Wehrbau zum Wahrzeichen. Bielefeld 1994. S. 74.

²² Fricke, Bielefelds Sparrenberg und seine Geschichte. Bielefeld 1883, S. 74. (Zit. M. Wessing, S. 74).

Was kann weiter über die Gefangenen berichtet werden? Bis zur Justizreform von 1868 wurden neben Untersuchungs- und Strafgefangenen auch Schuldgefangene inhaftiert. Bei dieser Gruppe handelte es sich um säumige Schuldner, die mancherorts im Schuldturm, in Bielefeld aber auf dem Sparrenberg eingesperrt wurden, ohne einem Arbeitszwang zu unterliegen. In einer Gefangenenliste, die vermutlich 1834 angelegt wurde, taucht in der Rubrik Inhaftierungsgrund oftmals „Schulden halber“ auf.²³ Unter den auswärtigen Gefangenen befanden sich in der Mitte des 19. Jahrhunderts mehrere Frauen aus dem Kurfürstentum Hessen, denen der Aufenthalt in Preußen verboten war. Die wirtschaftliche Not in Hessen zwang sie aber zur verbotenen Rückkehr nach Preußen, weshalb sie nun auf dem Sparrenberg „eine längere Strafe absitzen“ mussten.²⁴ In einem Bericht vom Pastor Engeling, der in den 1860er Jahren als Gefangenen-seelsorger tätig war, ist über diese Frauen zu lesen: „Es sind meistens ganz verkommene Leute, zwar nicht böse, aber auch ohne Energie, so daß es sehr schwer ist, namentlich bei den traurigen Verhältnissen in ihrem Vaterlande, sie auf den rechten Weg zurückzuführen. Dem Seelsorger setzen sie keinen Widerstand entgegen und antworten zum größten Theil willig in den Katechisationen.“²⁵

Die Mehrzahl der Gefangenen kam im 19. Jahrhundert aus Bielefeld sowie aus den Kreisen Herford und Minden. Der Gefangenen-seelsorger beobachtete in den 1860er Jahren eine Zunahme der „wegen Körperverletzung Verurtheilten“ und glaubte, dass die „Rohheit“ unter den Menschen „vorzüglich durch Tanzvergnügungen und übermäßigen Branntweingenuß verursacht“ würden. Auch sie sollten auf den Pfad der Tugend zurückgeführt werden. Pastor Engeling berichtete: „Mittwochs und Sonntags ist Predigt und am Sonntag Nachmittag Katechisation, außerdem bekommen die Männer allein und die Weiber allein noch einmal in der Woche besonderen Unterricht in der Religion sowie die jugendlichen Gefangenen Unterricht im Schreiben und Rechnen, wozu die Königliche Regierung bereitwillig die Anschaffung von Rechenbüchern und Katechismen bewilligt“ habe.

²³ Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 95r-97r.

²⁴ Bericht über die Gefängniß-Anstalt auf dem Sparrenberge (1865), in: Sta Bielefeld, Ältere Akten 1137.

²⁵ Ebenda.

Die Wasserversorgung auf dem Sparrenberg war für die Gefangenen stets problematisch. Da der dortige Brunnen nur 90 Eimer Wasser lieferte, mussten zu einer ausreichenden Versorgung der Gefangenen annähernd 150 Eimer vom Kantensiek auf den Berg gebracht werden. Acht Gefangene waren täglich fünf Stunden damit beschäftigt.²⁶

Auf die Arbeitskraft der Gefangenen wurde besonders im Jahre 1842 zurückgegriffen, als der Turm neu errichtet wurde. Die allgemeine Stimmung der Bielefelder befürwortete die Neuerrichtung, wie aus einem Schreiben des Inspektors Sewening an den Landrath von Ditfurth vom 18. Dezember 1839 hervorgeht. Darin heißt es: „Viele der angesehenen Einwohner, welche die Ausführung des Thurmbaues für die schönste Zierde der Stadt und Umgegend halten, interessiren sich für diesen Bau jetzt auf das Lebhafteste und es dürfte nunmehr an der Zeit sein, die bereits früher zu diesem Behuf angekündigte Subscription baldigst zu eröffnen.“²⁷ Mit dieser Subskription sollten Spender gewonnen werden. Man wusste sich wohl auch von staatlicher Seite unterstützt. Das zeigt sich daran, wie der Landrat von Ditfurth das „hohe Interesse, welches Seine Excellenz, der Herr Minister von Rochow, und Seine Excellenz, der Herr Oberpräsident von Vincke, der historisch merkwürdigen und romantischen Ruine zollten“ betont; auch zweifelte Ditfurth nicht „bei dem allbekannten hochzupreisenden Kunstsinn, welchen Seine Majestät der König auch durch Würdigung interessanter Denkmäler grauer Vorzeit stets an den Tag gelegt haben, ... daß der für die Geschichte unseres Regentenhauses besonders denkwürdigen durch den Vandalismus früherer Jahrhunderte leider so sehr verunstalteten höchst interessanten alten Burg durch eine angemessene Restauration Gerechtigkeit wiederfahren werde.“ Der Landrat errechnete, dass „ein Zuschuß von 3297 Talern 16 Silbergroschen 5 Pfennigen zur Ausführung des Projekts erforderlich sein“ würde.²⁸

Dem westfälischen Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke war vom preußischen König die Aufsicht über die Restaurierung übertragen worden.

²⁶ Der Wächter vom 21. Juni 1877. Der „Wassermangel“ wird noch einmal im Wächter vom 20. August 1877 ausdrücklich thematisiert.

²⁷ Sta Bielefeld Ältere Akten Nr. 1224a.

²⁸ Ebenda: Schreiben vom 25. September 1840.

Er benötigte dazu aber „die thätige Mitwirkung in direkter Leitung des Geschäfts“ – wie er in einem Schreiben notiert - und zielte damit natürlich auf den Landrat. Von Vincke selbst zählte zu den Spendern beim Wiederaufbau. Er schreibt: „... und ich ersuche bei der neuen Sammlung auch mich zu einem Beitrage von 50 Talern zu notiren.“ Schätzte er doch die Bedeutung der Sparenburg so hoch ein, dass man „für Herstellung des Sparenberger Thurmes werben (müsse), wodurch der ganzen Umgegend, insbesondere der Stadt Bielefeld eine solche Zierde werden“ würde.²⁹

Im Januar 1842 erschienen in Bielefeld und der näheren Umgebung ein gedruckter Aufruf zur Wiedererrichtung des Turmes und eine Einladung zu weiteren Spenden. Unterzeichnet war dieser von einem „Comité zur Herstellung des Thurms auf dem Sparenberge bei Bielefeld“, dem neben dem Landrat von Ditfurth verschiedene namhafte Bürger angehörten.

Um den „Auswärtigen aber, die mit der Lage des Sparenbergs und der Geschichte der alten Burg nicht so genau bekannt sein möchten“, den Reiz der Burg näher zu bringen, hob das Komitee vor, „daß dieselbe am Fuße des Osning's eine der cultivirtesten und schönsten Gegenden beherrscht, daß ihre Geschichte bis in die graue Vorzeit reicht, und daß die alte Burg für unser Regentenhaus von ganz besonderem historischen Interesse, indem die Herrscher aus demselben namentlich der große Kurfürst, welchem dort ein Sohn, Carl Philipp, ...geboren ward, häufig, auf dieser Burg zu residiren pflegten“. Hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen führte es aus, dass „der Thurm, welcher von sehr bedeutendem Umfang und noch 30 Fuß hoch, in antiquem Geschmack noch um 60 Fuß erhöht werden“ würde, „was der alten Burg ein schönes Ansehen geben und der Gegend zur Zierde gereichen“ würde.

Der Anstoß zum Turmweiterbau ging offenbar vom preußischen König aus. Insofern hoffte das Komitee, „daß dies lang gehegte, zuerst durch die Anwesenheit Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, jetzigen Königs Majestät, hervorgerufene Projekt, welchem Seine Majestät Allerhöchstihre gnädige Aufmerksamkeit und Protection zu schenken geruht haben,

²⁹ Ebenda: Schreiben vom 8.1.1842 an von Ditfurth.

nunmehr wirklich zur Ausführung kommen werde, wenn dasselbe, wie unter diesen Umständen nicht zu zweifeln, hier und in der Umgegend den gehörigen Anklang“ fände. Nach Abzug der Arbeitskosten, die durch die Gefangenen erbracht würden, errechnete das Komitee nunmehr Kosten in Höhe von 4171 Talern 4 Pfennigen. Davon war bereits knapp die Hälfte Durch Spenden gesichert, allein der preußische König hatte 1000 Taler zugesagt. Da jetzt mit dem Bau begonnen würde, erhoffte man sich weitere Spenden aus Bielefeld und Umgebung. „Von den Eingesessenen der Landgemeinden wird gehofft, daß sie Ihre Theilnahme für dies von Seiner Majestät besonders wohlwollend aufgenommene Bauprojekt dadurch bekunden werden, daß sie die zu 750 Talern Veranschlagten Fuhren theils unentgeltlich leisten, theils in Gelde aufbringen.“ „Die dabei zu hoffende und zulässige unentgeltliche Mithülfe der Gefangenen (wurde) zu 710 Talern 3 Silbergroschen 2 Pfennigen veranschlagt.“ Der Landrat schätzte, dass bei Baubeginn „und daß endlich an Brecherlohn durch Gefangenkräfte noch bedeutend erspart werden kann.“ Dafür veranschlagte er noch einmal 750 Taler.

Es kamen auf diesem Wege aus Bielefeld knapp 840 Taler, aus Schildesche 34, aus Brackwede 9, aus Heepen 3, aus den Kreisen Wiedenbrück 3, Lübbecke 6, Halle 5, Minden nichts, Herford nichts, insgesamt 898 Taler 24 Silbergroschen 9 Pfennige“ zusammen.³⁰ Auffällig ist, dass sich selbst die Bauern der Vororte an diesem Projekt beteiligten, so spendeten der Höner zu Köcker aus Theesen 2 Silbergroschen 6 Pfennige und der Bauer Bültmann aus Gellershagen 15 Silbergroschen, aus Jöllenbeck kamen gut 10 Taler und aus Dornberg gut 3 Taler. Dies lässt auf die Popularität des Projektes auch in ländlichen Schichten schließen.

Zum Plan des Landrates gehörte es, die „in großen Massen erforderlichen Bruchsteine, durch die Arbeitskräfte der Gefangenen“ zu besorgen. Auch wollte er frühzeitig mit einigen Grundbesitzern in der Nähe der Burg Verträge abschließen, die es ihm ermöglichten, Steine zu brechen und für den Bau zu verwenden. „Wahrscheinlich wird der Herr Justiz Commissair Budaeus gegen eine angemessene Grundentschädigung die Steine in

³⁰ Sta Bielefeld Ältere Akten 1224b: In einem Schreiben vom 30.9. 1840 bezeichnet das Oberpräsidium Münster den Beitrag der Stadt als „unbedeutend“, weshalb der Wiederaufbau nicht befürwortet werden könne.

seinem Garten brechen lassen“ – so führte von Ditfurth aus – „und es werden dann die Anfuhrkosten ganz gespart, da solche von diesen Punkte aus mittelst eines Krahnens auf die Burg gewunden werden“ könnten.

Mit dem Wiederaufbau leisteten die Gefangenen indirekt einen namhaften Beitrag zur größeren öffentlichen Wahrnehmung der Sparrenburg. Der Turm war nunmehr wegen seiner „Erhöhung“ weithin sichtbar. Auch wurde damit die Vorstellung von der Sparrenburg als „Steinbruch“ beendet. Die Bürger selbst engagierten sich finanziell, um „ihr städtisches Wahrzeichen“ zu erhalten und zu konsolidieren.

Dass die Sparrenburg als Gefängnis nicht unbedingt ausbruchssicher war, belegt das Beispiel des Johann Henrich Lechtermann, „ein sehr gefährlicher Verbrecher“. Er war zu „lebenswieriger Zuchthausstrafe, Staupenschlag und Brandmark verurtheilt und aus dem Zuchthause zu Herford entsprungen war“, wurde aber 1810 von dem „Maire Lampe mit Zuhülfenehmung hinlänglicher Schütten am 5ten Juni (in Schildesche) wieder aufgefangen und an das betreffende Zuchthaus zurück geliefert“. Die Schildescher Amtschronik berichtet weiter, dass kurz nachher ... genannter Verbrecher aus dem Gefängnisse zu Bielefeld, wo er zur weitem Untersuchung verhaftet saß, wieder entsprungen (war), ohne daß man ihm hat auf die Spur kommen können“.³¹

Zeitweilig saßen im Gefängnis auch politische Gefangene, wie der Bielefelder Christian Nasse, in dessen Lokal sich vor 1848 der Demokratische Verein traf. Er musste deshalb auf dem Sparrenberg eine mehrmonatige Strafe verbüßen.

Das Wachpersonal

Um 1818 waren drei Personen mit der Führung des Gefängnisses befasst. Der Oberaufseher namens Weisinger war direkt dem Magistrat der Stadt Bielefeld unterstellt. Den Dienst vor Ort versahen der Wachtmeister Sewening und der Schließer Dohm. Ihre Aufgaben regelte die städtische Instruktion vom 17. Oktober 1818.³² Nach Paragraph 1 hatte „der Wachtmeister Sewening ... unter der Direction des hiesigen Magistrats die

³¹ Sta Bielefeld Hgb 20, S.19.

³² Sta Detmold M 1 I P Nr. 254 fol. 15v- 18v.

Aufsicht über sämtliche Gefängnisse, sowohl als über die Gefangenen und Invaliden-Häuser und alle zur Gefangenenanstalt gehörenden Utensilien“. Der Schließer Dohm hatte „in allen Dingen nach den Anweisungen³³ des Wachtmeisters sich genau zu achten“. Die Schlüssel „zu den verschiedenen Thoren (und) den Gefängnissen“ sollte jedoch nur der Wachtmeister in Gewahrsam haben. Über beiden stand der Gefangenenaufseher Weising , dem im § 16 „die Kontrolle der Gefangenenanstalt“ vorläufig übertragen worden war. Ihm gegenüber waren der Wachtmeister und der Schließer verpflichtet, „über alle Gegenstände der Gefängnisanstalt die verlangte Auskunft zu ertheilen, auch die vorkommenden Klagen und Gesuche bei ihm anzubringen, welcher selbige dem Magistrate sofort vorzulegen“ hatte. Ein Teil ihrer Besoldung war auch zum Beispiel das „abgenutzten Lagerstroh“ der Gefangenen – wie in § 12 geregelt. Demnach erhielt der Wachtmeister „dasjenige , was vom Gehorsam gebracht wird, und der Schließer das übrige“³⁴. Ferner wurden die Schließgebühren „wie bisher unter dem Wachtmeister und Schließer getheilt“.

Die Bezahlung des Wachpersonals war allem Anschein nach, nicht besonders hoch. Als 1819 „Bogen zum Kerkerbuch sollen gedruckt“ werden sollten, wurde festgelegt, dass die Kosten dafür die städtische Verwaltung tragen sollte; der Wachtmeister Sewening könne von seiner „kärglichen Einnahme“ nicht noch die Schreibmaterialien bestreiten. Auch erhielten „die Gefangenwärter freie Feuerung für Stube und Küche.“³⁵

Eine zusätzliche Wache, eine „Schildwache“, wurde 1821 von der Garnison angefordert. Gefangene hatten mit Schanzarbeitern, die vermutlich in der Nähe des Scherpentiners beschäftigt waren, Geschäfte gemacht. Dies sollte unter allen Umständen unterbunden werden, was aber mit dem vorhandenen Wachpersonal nicht möglich war. Deshalb wandte sich der Aufseher an die Militärverwaltung mit der Bitte, doch vorübergehend eine zusätzliche Schildwache zu stellen. Unter dem Hinweis auf zu geringe Personalkapazitäten wurde die Bitte abgelehnt.³⁶

³³ Diesen Begriff hatte der Bürgermeister eingesetzt für „Befehle“.

³⁴ Ebenda fol. 17v/18r.

³⁵ Ebenda fol. 31r und 59v.

³⁶ Sta Detmold M 1 I P Nr. 212 fol.2rff.

Bis in die 1840-er Jahre hinein stieg die Zahl der Aufseherstellen auf drei, daneben gab es noch mehrere Nacht- und Hilfsaufseher. Ein Hinweis auf die damalige hohe Gefangenenanzahl³⁷ Bei der Auflösung des Gefängnisses 1877 bildeten der Inspektor Kroll, der Hausvater Hüsener und der Aufseher Kuhlmann das Wachpersonal. Sie wurden an „das in Münster neu errichtete Filialgefängniß“ versetzt.³⁸ Der Inspektor Kroll wurde - vermutlich von seinen Stammtischbrüdern - „zum Abschied ... vom Sparrenberge“ mit folgendem Lied geehrt, dessen erste beiden Strophen lauteten:

„Wohlauf noch gesungen im trauten Verein
Ade lieber Kroll nun, geschieden muß sein
Ade Sparrenberg nun, du liebliches Haus
Es zieht ihn nach Münster jetzt mächtig hinaus
Judifallera
Er hat viele Jahre oben residirt
Und dort ein gar strenges Regiment geführt
Nun zieht er herunter von jenem Ort
An die zwanzig liebe Jährchen, war er wohl schon dort
Judifallera“

Das Ende des Gefängnisses auf dem Sparrenberg kam mit dem großen Brand 1877. „Mächtige Rauchwolken, untermischt mit hellauflodernden Flammen, steigen soeben vom Sparrenberge empor“, so war am 1. Juni des Jahres in der Abendausgabe des Bielefelder Tageblattes zu lesen. „Das große Gebäude für die Gefangenen brennt seit heute Morgen 9 Uhr. (...) Zur Sicherheit gegen die Entweichung der Gefangenen, deren Zahl heute aus 74 Männern und 12 Weibern besteht, waren mit Pünktlichkeit 5- bis 6-fache Wachen nach alle(n) Richtungen aufgestellt.“ Um das Gedränge auf dem Sparrenberg aufzulösen, wurde beschlossen, „die zu einer kleinen Gefängnißstrafe von 8-14 Tagen Verurtheilten vorläufig [zu] entlassen, die zu einer längeren Strafe Verurtheilten“ dagegen dem Mindener Kreisgefängnis zuzuführen.“³⁹ Auch eine Zeitzeugin erinnerte sich später an den „schönsten“ Brand ihrer Jugend. Clara Brée berichtet: „Da hatten wir Bielefelder den grausigen Anblick, unsere Sparrenburg brennen zu sehen. Wir standen am Aufgange zum Johannisberge ... und sahen staunend, wie

³⁷ Vgl. dazu Sta Detmold M 1 I P Nr. 262, 269-280.

³⁸ Sta Bielefeld, Westermann-Sammlung Bd. 18 S. 129.

³⁹ Bielefelder Tageblatt vom 1. Juni 1877.

gewaltige Flammen vom Seitengebäude am altersgrauen Turme gierig hinaufleckten. Dieser aber stand fest und wankte nicht ...“ Es wurde damals vermutet, dass ein umgefallener Lötöfen bei einer Reparatur an den Dachrinnen das Feuer verursacht hatte. „Der arme Klempner hatte sich so erschrocken, dass er auf der Erde in Krämpfen gelegen haben soll“, so die Augenzeugin weiter. „Die Gefangenen wurden schnell herausgeholt und zunächst in einem nebenan liegenden kleinen Esssaal eingesperrt.“⁴⁰

Mit der Neuorganisation des Gerichtswesens entstand an der Gerichtsstraße bereits ab 1875 ein neuer Gefängnisbau.⁴¹ Damit endete die fast 140jährige Geschichte des Gefängnisses auf dem Sparrenberg.

Zu der damaligen Zeit lag der Gedanke fern, dass es sich hier um ein Wahrzeichen von Bielefeld handeln könnte. Die Sparrenburg war im 19. Jahrhundert vielmehr „ein wahrer Schreckensort, der in den Redensarten ‚auf den Sparrenberg kommen‘ und ‚er war schon auf dem Sparrenberg‘ seinen Ausdruck gefunden hat.“⁴² Und dennoch setzte seit den 1830er Jahren ein Bedeutungswandel in der Wahrnehmung der Burg ein, der seinen beredten Ausdruck in der Wiedererrichtung des Turmes im Jahre 1842 fand.

Bildunterschriften:

Blick auf das Haupthaus mit dem früheren Gefängnis; in dem gut zu erkennenden kleinen vorgebauten Turm waren Einzelzellen untergebracht. (Foto von Postkarte aus Privatbesitz um 1900)

Grundriss von 1820(?) mit den damaligen Gefängnisräumen auf dem Sparrenberg (Sta Detmold D 73 Tit. 4 Nr. 10099)

⁴⁰ Sta Bielefeld, Westermann-Sammlung Bd. 6 S. 302; Westfalen-Blatt vom 28. August 1981 „Schauriges Kindervergnügen: Als die Sparrenburg brannte“ von Waltraud Sax-Demuth,

⁴¹ Borries, von, Recht und Gerichtswesen in Bielefeld, in: Das Buch der Stadt, hrsg. vom Magistrat der Stadt Bielefeld. Bielefeld 1926, S. 239-241, hier: S. 240; Die Bestände des Nordrhein Westfälischen Staatsarchivs Detmold und des Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe. Kurzübersicht (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen; Reihe B Archivführer und Kurzübersichten Heft 3) Detmold 1994 S. 238.

⁴² Wessing, S. 74.